

Voraussetzungen für eine Förderung

- Die Gemeinde ist dörflich/ländlich geprägt, hat nicht mehr als 3.000 Einwohner und ein abgestimmtes Dorferneuerungs- / Dorfentwicklungskonzept.
- Das Anwesen liegt im historischen Ortskern der Gemeinde.
- Die Maßnahme entspricht den Zielen und Leitlinien der Dorferneuerung.
- Die förderfähigen Aufwendungen betragen mind. 7.669 €.
- Mit der Ausführung des Vorhabens wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme dient nicht ganz oder überwiegend der Verschönerung oder dem Bauunterhalt.

Höhe der Förderung

Die Förderhöhe beträgt je nach Bedeutung der Maßnahme für die Dorferneuerung / Dorfentwicklung bis zu 30 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 20.452 € pro Objekt. Liegen besondere Voraussetzungen vor, kann die Zuwendung auf bis zu 40.903 € angehoben werden.

Eine Mehrfachförderung derselben Kostenposition durch andere Förderprogramme des Bundes oder des Landes ist nicht zulässig, außer bei Maßnahmen des Denkmalschutzes oder der Denkmalpflege.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet unter Beachtung der Zielsetzung der Dorferneuerung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Dorferneuerungsgemeinden des Kreises

Folgende Gemeinden und Gemeindeteile haben ein abgestimmtes Dorferneuerungs-/Dorfentwicklungskonzept. Sie gelten damit als „anerkannte Dorferneuerungsgemeinden“. In ihnen können Maßnahmen entsprechend der „VV-Dorf“ gefördert werden:

Altleiningen	Gönnheim	Obersülzen
Asselheim	Grethen	Obrigheim
Battenberg	Großkarlbach	Quirnheim
Bissersheim	Hardenburg	Ruppertsberg
Bobenheim a.Bg.	Hertlingshausen	Sausenheim
Bockenheim a.d.W.	Herxheim am Berg	Tiefenthal
Carlsberg	Höningen	Ungstein
Dirmstein	Kallstadt	Wattenheim
Ebertsheim	Kirchheim a.d.W.	Weidenthal
Ellerstadt	Kleinkarlbach	Weisenheim a.Bg.
Elmstein	Laumersheim	
Erpolzheim	Leistadt	
Esthal	Meckenheim	
Forst	Mertesheim	
Friedelsheim	Neidenfels	
Gerolsheim	Niederkirchen	

Stand: 1.10.2015

Ablauf von Fördermaßnahmen

1. Kostenlose fachkundige Beratung durch den Dorfplaner / die Dorfplanerin der Verbandsgemeinde / Gemeinde.
2. Kostenvorschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken oder Kostenberechnung eines Architekten.
3. Förderantrag über die Verbandsgemeinde / Gemeinde an die Kreisverwaltung einreichen. Die Kreisverwaltung bewilligt die Zuwendungen für private Maßnahmen. Antragsformulare sind bei den Verbandsgemeinden / Gemeinden und über das Internet erhältlich (www.kreis-bad-duerkheim.de unter Bürgerservice / Dorferneuerung – Private Maßnahmen).

Dem Förderantrag beizufügen:

- (Vor-) Entwürfe von Planungen, Planskizzen
 - Lageplan und Fotos
 - Kostenvorschläge / Kostenberechnungen
 - Auflistung der beabsichtigten Eigenleistungen
4. Bewilligung oder Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn abwarten. Andernfalls ist eine Förderung nicht möglich.
 5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen.
 6. Einreichen der bezahlten Rechnungen (Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis) bei der Kreisverwaltung.
 7. Auszahlung der bewilligten Zuwendung nach Prüfung der Rechnungen und der Baumaßnahme.



Ansprechpartner

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Referat 13
Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim

Holger Eichner, Zimmer B 304
Telefon: 06322 961 1300
holger.eichner@kreis-bad-duerkheim.de

Edith Hörner, Zimmer B 315
Telefon: 06322 961 1116
edith.hoerner@kreis-bad-duerkheim.de



Dorferneuerung im Landkreis Bad Dürkheim

Private Maßnahmen



Dieses Faltblatt dient der schnellen Information über die Möglichkeiten und Modalitäten der Förderung von privaten Dorferneuerungsmaßnahmen. Maßgeblich für die Gewährung von Zuwendungen zur Dorferneuerung ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 23. März 1993 (VV-Dorf).

Zukunftsaufgabe Dorferneuerung

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich unsere Dörfer – vor allem durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft – grundlegend verändert. Kennzeichen dieser meist schleichenden Veränderung sind – in regional unterschiedlicher Ausprägung – ein Rückgang der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe, der Verlust ortsnaher Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, Abwanderung der Bevölkerung, vor allem der jüngeren Generation, Auftreten von Mängeln in der Infrastruktur, Leerstände und Renovierungsstau.

Durch die Dorferneuerung soll eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des Dorfes unterstützt und das Dorf als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum gestärkt und weiterentwickelt werden. Die Erhaltung und Stärkung der Funktionsvielfalt der Dörfer in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht ist ein Hauptanliegen der Dorferneuerung.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Dorferneuerung zählen insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen in den Ortskernen. Dorferneuerung leistet damit auch einen Beitrag zur Innenentwicklung der Dörfer. Der Bund und das Land stellen hierfür Mittel zur Verfügung.

Neben den Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben im öffentlichen Bereich können auch einzelne Bürger durch bauliche Maßnahmen an ihren privaten Anwesen einen wesentlichen Beitrag zur Dorferneuerung leisten. Daher können in der Dorferneuerung auch private Bau- und Sanierungsvorhaben finanziell gefördert werden.

Förderfähige Maßnahmen

In den Gemeinden, die die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, können private Bauherren eine Zuwendung erhalten für:

- die Erhaltung und Gestaltung älterer ortsbildprägender Gebäude,
- den Um-, An- und Ausbau ortsbildprägender Gebäude,
- die Schaffung von neuem Wohnraum in den Ortskernen durch Revitalisierung leerstehender Gebäude oder Schließung von Baulücken in maßstäblicher, dörflicher Architektur,
- die bauliche Anpassung von land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden an die Erfordernisse zeitgerechten Wohnens und Arbeitens,
- Bauvorhaben zur Erhaltung oder Neueinrichtung von Arbeitsplätzen innerhalb des Ortes,
- Einrichtungen zur Sicherung einer bedarfsgerechten örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen,
- Projekte örtlicher Kultur-, Sozial- und Beratungsarbeit,
- Maßnahmen zur Schaffung eines umweltverträglichen dörflichen Tourismus und der naturnahen Erholung.

Eine ausführliche Auflistung der Fördermaßnahmen enthält die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 23. März 1993 (VV-Dorf).

Regionaltypisch bauen

Dorferneuerung will keine Museumsdörfer schaffen. Dennoch kann ein Besinnen auf die regionale Bautradition verlorengangene baukulturelle Werte wiederbeleben. Zeitgenössisches Bauen im Dorf soll gefördert werden, sich aber an Eckdaten orientieren, die der Bauweise der Region entstammen. Die nachfolgenden Beispiele dienen hierfür als Denkanstoß.

Dächer

- Dachneigung 25 – 50 °,
- Dachdeckung aus naturgebrannten Tonziegeln in Rottönen, (Biberschwanz- oder Doppelmuldenfalzziegel),
- Dachrinnen aus Zink oder Kupfer,
- Dachgauben als Satteldach- oder Schleppegauben, kleiner als die darunter liegenden Fenster, ohne Dachrinne,
- Dachflächenfenster nur in Ausnahmefällen.



Fassaden

- Fassadenverkleidungen nur in Ausnahmefällen als Boden-Deckel-Schalung oder Leistenschalung,
- Fachwerk sichtbar belassen bzw. wieder freilegen,
- bei Putzfassaden mineralischen Putz verwenden, glatt gerieben ohne Putzschienen,
- Sockel verputzt oder Naturstein, keine Fliesen,
- Anstriche mit offenporigen atmungsaktiven Materialien.



Werbeanlagen

- schlicht, in die Fassade integriert,
- dezente Farbgebung,
- keine Fremdwerbung.



Fenster, Türen, Tore

- grundsätzlich Holzfenster,
- grundsätzlich hochrechteckige Formate,
- Gliederung mit echten Sprossen oder aufgesiegelt mit Alusteg im Scheibenzwischenraum (sog. Wiener Sprossen),
- echter Wetterschenkel,
- Farbe: weiß oder naturfarben,
- kein Butzenglas, keine gewölbten Scheiben,
- keine aufgesetzten Rollladenkästen, stattdessen Klappläden aus Holz,
- Fenstergewände erhalten,
- Fensterbänke in Naturstein oder Zinkblech,
- Holztüren und Tore, mit oder ohne Verglasung, in handwerklich konstruktiver Fertigung aus Holz.



Hof- und Gartenflächen

- nur orts- und regionstypische Bäume, Sträucher und Pflanzen,
- möglichst geringe Bodenversiegelung,
- bevorzugt Naturstein verwenden,
- Betonsteinpflaster gliedern,
- Wand- und Mauerbegrünung.

